

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 22.10.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:40 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:20 Uhr)
Ort: Sitzungssaal, Rathaus, Hauptstraße 23, 86920
Denklingen
Aktenzeichen: 0241-J14-1F2E

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Horber, Andreas
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Merkle, Robert

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 08.10.2014 01/2014/0164
2. Bauvoranfrage Wohnhausneubau mit Garage, Postweg 10, Erteilung des Einvernehmens 01/2014/0165
3. Bauantrag Anbau eines Garagengebäudes an eine Motorradwerkstatt, Gewerbestraße 10, Erteilung des Einvernehmens 01/2014/0166
4. Bauantrag Neubau einer Hackschnitzelheizung auf die ehemalige Mistlege, Römerau 3, Erteilung des Einvernehmens 01/2014/0167
5. Vorlage der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung 01/2014/0168
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung 01/2014/0169

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 08.10.2014

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 08.10.2014 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Bauvoranfrage Wohnhausneubau mit Garage, Postweg 10, Erteilung des Einvernehmens

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2008/4 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Bauantrag Anbau eines Garagengebäudes an eine Motorradwerkstatt, Gewerbestraße 10, Erteilung des Einvernehmens
--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1682 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Die Garage soll an die Motorradwerkstatt angebaut werden. Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO kommt hier somit nicht in Betracht, da die Fläche des Gesamtobjektes 50 m² überschreitet.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Malfinger Steig“ (hier: Flachdachkonstruktion Fassadengestaltung).

Eine Genehmigungsfreistellung kommt somit auch nicht in Betracht.

Die Gemeinde kann nach Art. 63 Abs. 3 BayBO nur über Befreiungen in verfahrensfreien Angelegenheiten entscheiden. Über Befreiungen vom Bebauungsplan kann in diesem Fall also nur die Bauaufsichtsbehörde (=LRA) entscheiden (Art. 63 Abs. 1 u. 2 BayBO).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen, auch zu der beantragten Befreiung, ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**TOP 4 Bauantrag Neubau einer Hackschnitzelheizung auf die ehemalige Mist-
lege, Römerau 3, Erteilung des Einvernehmens**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1371/2 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nicht privilegiert sondern ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Kleinkläranlage.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**TOP 5 Vorlage der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeinde-
ordnung**

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung (innerhalb von 6 Monaten) nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt.

zur Kenntnis genommen

**TOP 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung**

Herr Hartmann liest folgende Beschlussinhalte vor:

*Top 15 Beauftragung einer Machbarkeitsstudie über unsere Nah- und Grundver-
sorgung bzw. einen Dorf- und Nachbarschaftsladens*

Sachverhalt:

- *vgl. Informationsabend am 15.07.2014 im Sitzungssaal des Rathauses Denklingen*
- *vgl. beiliegendes Angebot der NEWWAY GmbH, vertreten durch Herrn Gröll, Buch-hofstraße 3, 82319 Starnberg-Percha*

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der NEWWAY GmbH aus Percha vom 20.07.2014, das mit 9.550,00 € netto abschließt, anzunehmen und der NEWWAY GmbH der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen. Sollten Module des beauftragten Untersuchungskonzepts, weil das Gesamtverfahren abgebrochen wird, nicht zur Ausführung gelangen, dürfen diese nicht abgerechnet werden.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8 Verbriefungsanerkennnisse - Erste Beurkundungen für das neue Vereinsgelände

*vgl. Lageplan zum geplanten Vereinsgelände
Sachverhalt:*

I.

Verbriefungsanerkennnis: Verkaufsangebot Grundstück 2857 Im Eschle

Der Gemeinderat beschloss mit 14 : 0 Stimmen: Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Krafka & Schneider in Landsberg am Lech vom 12.08.2014, URNr. S 824/2014 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Verkaufsangebot Klaus Sporer)

II.

Verbriefungsanerkennnis: Verkaufsangebot Grundstück 2835 Im Eschle

Der Gemeinderat beschloss mit 14 : 0 Stimmen: Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Krafka & Schneider in Landsberg am Lech vom 12.08.2014, URNr. S 825/2014 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Verkaufsangebot Leo und Gabriele Braunegger)

III.

Verbriefungsanerkennnis: Verkaufsangebot Grundstücke 2856 und 2856/1 Im

Eschle

Der Gemeinderat beschloss mit 14 : 0 Stimmen: Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Krafka in Landsberg am Lech vom 26.08.2014, URNr. K 905/2014 wird genehmigt. Ab-schrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Verkaufsangebot Josefine Frieß)

IV.

Verbriefungsanerkennntnis: Verkaufsangebot Grundstück Fl.Nr. 2836 Im Eschle

Der Gemeinderat beschloss mit 14 : 0 Stimmen: Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Krafka in Landsberg am Lech vom 03.09.2014, URNr. K 955/2014 wird genehmigt. Ab-schrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Verkaufsangebot Benedikt Probst und Lilli Eberle)

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:40 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer